



an

DEN EINWOHNERRAT EMMEN

01/22 Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Abschreibung von Motionen und Postulaten

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat an der Sitzung des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 seine Absicht bekannt gegeben, in Zukunft jedes Jahr eine Abschreibungsbotschaft an der ersten Sitzung des Jahres dem Einwohnerrat vorzulegen, damit diejenigen Vorstösse, die erledigt sind oder deren Erledigung definitiv eingeleitet ist, aber nicht zusammen mit einem Bericht und Antrag des Gemeinderates abgeschrieben werden können, ebenfalls zur Abschreibung vorgeschlagen werden können. Dieses Vorgehen wurde auch von der Ratsbetriebseffizienzsteigerungskommission unterstützt und in den Jahren 1999 bis 2021 bereits durchgeführt.

Unter Bezugnahme auf Art. 78 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Emmen vom 4. Juli 2000 und unter Berücksichtigung der Anregungen des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 unterbreiten wir Ihnen folgenden Bericht und Antrag zu den überwiesenen Motionen und Postulaten:

1. Antrag auf Abschreibung der nachstehenden parlamentarischen Vorstösse

48/07 Motion Nadia Schulze und Mitunterzeichnende namens der CVP Fraktion vom 29. Oktober 2007 betreffend Verkehrsaufkommen auf der Erlenstrasse

Die Motion wurde am 18. November 2008 teilweise überwiesen. Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2019 beschlossen, die Erlenstrasse mittels eines neuen Temporegimes hinsichtlich Lärm- und Verkehrsbelastung zu beruhigen. Konkret wurden hierzu folgende zwei Massnahmen beschlossen: Die Höchstgeschwindigkeit auf der Erlenstrasse im Abschnitt Sprengi bis Erlenmatte (Erlenstrasse 5 bis 70) soll von heute 50 km/h auf neu 30 km/h (T30 Strecke) herabgesetzt werden. Damit wird die Lärmschutzverordnung (LSV) nach dem Umweltschutzgesetz (USG) umgesetzt. Die Höchstgeschwindigkeit auf der Erlenstrasse im Abschnitt Erlenmatte bis Gemeindegrenze im Oberwolfisbühl (Erlenstrasse 70 bis Ortseingang Wolfisbühl) soll von heute 50 km/h auf neu 40 km/h (T40) herabgesetzt werden. Damit wollte der

Gemeinderat dem Anliegen der Petitionäre im Erlenquartier nachkommen und überdies auf die zahlreichen Rückmeldungen aus der Bevölkerungsumfrage im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision reagieren, wonach um eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der Erlenstrasse mehrfach explizit ersucht wird. Leider hat der Kanton gegen beide Massnahmen Einsprache erhoben. In der Folge wurde die Massnahme T40 fallengelassen und die Massnahme T30 Zone (anstelle T30 Strecke) neu erarbeitet. Dazu musste ein neues Verkehrsgutachten erstellt werden. Der Gemeinderat hat am 9. Dezember 2020 das Gesuch um eine Tempo-30-Zone Erlenstrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) Strassenabschnitt Knoten Sprengi - Erlenmatte beim Kanton eingereicht. Dieses wurde öffentlich aufgelegt, es gab keine Einsprachen, wurde vom Kanton bewilligt und trat im Juni 2021 in Rechtskraft. Die Anpassung der Signalisation erfolgte im Sommer 2021. Zusammen mit der Signalisationsänderung der Stadt Luzern mit einem Teilfahrverbot über den Littauerberg wirkt die Massnahme T30 auf der Erlenstrasse dämpfend auf den unerwünschten Durchgangsverkehr. In einem nächsten Schritt wird geprüft, ob die zulässige Verkehrsmenge zwischen Emmen und Littauerboden über die offene östliche Bergstrasse nicht überschritten wird. Aus den Resultaten können in der Folge weitere Massnahmen seitens der Stadt Luzern zur Reduktion des Durchgangsverkehrs ergriffen werden. Auch seitens Gemeinde Emmen beobachten wir die Entwicklung und prüfen gegebenenfalls, ob weitere Massnahmen notwendig werden.

58/13 Dringliches Postulat Marta Eschmann namens der CVP Fraktion betreffend Verkehrsprobleme in Emmen Dorf - Als mögliche Variante: grosszügige OST-Ring-Lösung? „Den Verkehr steuern - den Verkehr aus dem Zentrum ableiten und weg-führen“ Entlastung des Emmen Dorf

Im Bauprogramm 2019-2022 über die Kantonsstrassen ist die Umfahrung Emmen-Dorf und Meierhöfli als Plan Nr. 31 im Topf B mit CHF 2.5 Mio. (Planung) und im Topf C mit CHF 62 Mio. (Ausführung) aufgeführt. Im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 der Gemeinde Emmen ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme S 6.1 vermerkt. Im Agglomerationsprogramm Luzern, 3. Generation, ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme MIV-5 mit Priorität B (2023-2026) enthalten. Mit Brief vom 26. August 2015 an den Regierungsrat des Kantons Luzern teilt der Gemeinderat mit, dass der Einwohnerrat Emmen am 24. März 2015 zwei Vorstösse zur Prüfung von neuen Varianten für die Umfahrung Emmen-Dorf auf der Achse Seetalstrasse gutgeheissen hat. Nebst der Umfahrung Emmen-Dorf sollen eine Variante "Ost-ring" (direkte Verbindung von Waldibrücke an den Nationalstrassenanschluss Buchrain) und eine Variante "Umfahrung über Rathausen" (Verbindung vom Nationalstrassenanschluss Emmen-Süd über Rathausen nach Emmen-Dorf) geprüft werden. Mit Schreiben vom 26. August 2015 hat der Gemeinderat Emmen beim Regierungsrat beantragt, die Varianten im geeigneten Rahmen auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen. Zugleich wies der Gemeinderat darauf hin, dass er es als ein sinnvolles verkehrspolitisches Zeichen der Zeit ansieht, gleichzeitig zu den Projektstudien für eine Umfahrungsstrasse die Sanierung und Aufwertung der bestehenden Seetalstrasse als verkehrlich und städtebaulich zentrale Entwicklungsachse ins Auge zu fassen. Der Kanton startete 2016 das Projekt mit der Phase 0 "Klärung des Vorgehens" wie gefordert unter Einbezug der Gemeinde Emmen. Aufgrund des länger währenden budgetlosen Zustandes beim Kanton Luzern im Jahr 2017 erfolgten weitere Schritte erst im Jahr 2018. Mit Datum 1. Februar 2018 liegt der Schlussbericht "Vorstudie Gesamtverkehrssystem Seetalstrasse mit ÖV-Förderung" vor. Gestützt darauf orientierte der Kanton den Gemeinderat am 2. Mai 2018 über den Projektstand und das geplante Vorgehen. Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 nahm der Gemeinderat Stellung und beantragte unter ande-

rem, dass die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Umfahrung Emmen-Dorf mit Prüfung aller Varianten als erste Aufgabe aktiv angegangen werden soll. Der Kanton ist einverstanden, die ZMB wurde gestartet.

Mit Postulat 11/21 vom 23. März 2021 hatte eine grosse Mehrheit des Einwohnerrates vom Gemeinderat gefordert, «sich im Rahmen des ZMB-Prozesses und in den nachfolgenden Planungs- und Entscheidungsphasen für ein attraktives Betriebs- und Gestaltungskonzept zum Wohle der Emmer Bevölkerung und aller Verkehrsteilnehmenden stark zu machen und sich für einen Verzicht auf die Umfahrung Emmen einzusetzen». An der Einwohnerratssitzung vom 18. Mai 2021 wurde das Postulat grossmehrheitlich überwiesen. Am 20. Oktober 2021 wurde die Bevölkerung über das Resultat der Phase 3 informiert. Das Resultat ist im Synthesebericht mit einer Empfehlung der Bestvariante aus fachtechnischer Sicht festgehalten. Damit ist die ZMB Umfahrung Emmen Dorf aus fachlicher Sicht abgeschlossen und der politische Prozess startete. Mit Bericht und Antrag 36/21 betreffend Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Umfahrung Emmen Dorf nahm der Einwohnerrat zustimmend Kenntnis vom Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Umfahrung Emmen Dorf und schloss den politischen Prozess ab. Mit dem Abschluss des Prozesses «ZMB Umfahrung Emmen Dorf» und der vollständigen Erfüllung der durch den Einwohnerrat grossmehrheitlich überwiesenen Forderungen des Postulates 11/21 ist auch der zugehörige politische Prozess abgeschlossen. Eine über mehrere Jahrzehnte geführte Diskussion mit unzähligen Varianten für eine Umfahrung von Emmen-Dorf ist mit dem vorliegenden fachlichen Ergebnis sowie den eindeutigen politischen Signalen beendet. Die weitere Bearbeitung der Bestvariante ist im Entwurf Bauprogramm 2023-2026 für Kantonsstrassen im Topf A (Planung) und im Topf B sowie hauptsächlich im Topf C (Realisierung) aufgeführt. Die Gemeinde Emmen wird intervenieren und die Verschiebung der Realisierung in den Topf B beantragen.

04/14 Postulat Hans Schwegler und Patrick Schmid namens der SVP Fraktion betreffend Verkehrsentlastung Emmen-Dorf über Rathausen

Im Bauprogramm 2019-2022 über die Kantonsstrassen ist die Umfahrung Emmen-Dorf und Meierhöfli als Plan Nr. 31 im Topf B mit CHF 2.5 Mio. (Planung) und im Topf C mit CHF 62 Mio. (Ausführung) aufgeführt. Im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 der Gemeinde Emmen ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme S 6.1 vermerkt. Im Agglomerationsprogramm Luzern, 3. Generation, ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme MIV-5 mit Priorität B (2023-2026) enthalten. Mit Brief vom 26. August 2015 an den Regierungsrat des Kantons Luzern teilt der Gemeinderat mit, dass der Einwohnerrat Emmen am 24. März 2015 zwei Vorstösse zur Prüfung von neuen Varianten für die Umfahrung Emmen-Dorf auf der Achse Seetalstrasse gutgeheissen hat. Nebst der Umfahrung Emmen-Dorf sollen eine Variante "Ostring" (direkte Verbindung von Waldibrücke an den Nationalstrassenanschluss Buchrain) und eine Variante "Umfahrung über Rathausen" (Verbindung vom Nationalstrassenanschluss Emmen-Süd über Rathausen nach Emmen-Dorf) geprüft werden. Mit Schreiben vom 26. August 2015 hat der Gemeinderat Emmen beim Regierungsrat beantragt, die Varianten im geeigneten Rahmen auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen. Zugleich wies der Gemeinderat darauf hin, dass er es als ein sinnvolles verkehrspolitisches Zeichen der Zeit ansieht, gleichzeitig zu den Projektstudien für eine Umfahrungsstrasse die Sanierung und Aufwertung der bestehenden Seetalstrasse als verkehrlich und städtebaulich zentrale Entwicklungsachse ins Auge zu fassen. Der Kanton startete 2016 das Projekt mit der Phase 0 "Klärung des Vorgehens" wie gefordert unter Einbezug der Gemeinde Emmen. Aufgrund des länger währenden budgetlosen Zustandes beim Kanton Luzern im Jahr 2017 erfolgten weitere Schritte erst im Jahr 2018. Mit Datum 1. Februar 2018 liegt

der Schlussbericht "Vorstudie Gesamtverkehrssystem Seetalstrasse mit ÖV-Förderung" vor. Gestützt darauf orientierte der Kanton den Gemeinderat am 2. Mai 2018 über den Projektstand und das geplante Vorgehen. Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 nahm der Gemeinderat Stellung und beantragte unter anderem, dass die Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen-Dorf mit Prüfung aller Varianten als erste Aufgabe aktiv angegangen werden soll. Der Kanton ist einverstanden, die ZMB wurde gestartet.

Mit Postulat 11/21 vom 23. März 2021 hatte eine grosse Mehrheit des Einwohnerrates vom Gemeinderat gefordert, «sich im Rahmen des ZMB-Prozesses und in den nachfolgenden Planungs- und Entscheidungsphasen für ein attraktives Betriebs- und Gestaltungskonzept zum Wohle der Emmer Bevölkerung und aller Verkehrsteilnehmenden stark zu machen und sich für einen Verzicht auf die Umfahrung Emmen einzusetzen». An der Einwohnerratssitzung vom 18. Mai 2021 wurde das Postulat grossmehrheitlich überwiesen. Am 20. Oktober 2021 wurde die Bevölkerung über das Resultat der Phase 3 informiert. Das Resultat ist im Synthesebericht mit einer Empfehlung der Bestvariante aus fachtechnischer Sicht festgehalten. Damit ist die ZMB Umfahrung Emmen Dorf aus fachlicher Sicht abgeschlossen und der politische Prozess startete. Mit Bericht und Antrag 36/21 betreffend Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Umfahrung Emmen Dorf nahm der Einwohnerrat zustimmend Kenntnis vom Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Umfahrung Emmen Dorf und schloss den politischen Prozess ab. Mit dem Abschluss des Prozesses «ZMB Umfahrung Emmen Dorf» und der vollständigen Erfüllung der durch den Einwohnerrat grossmehrheitlich überwiesenen Forderungen des Postulates 11/21 ist auch der zugehörige politische Prozess abgeschlossen. Eine über mehrere Jahrzehnte geführte Diskussionen mit unzähligen Varianten für eine Umfahrung von Emmen-Dorf ist mit dem vorliegenden fachlichen Ergebnis sowie den eindeutigen politischen Signalen beendet. Die weitere Bearbeitung der Bestvariante ist im Entwurf Bauprogramm 2023-2026 für Kantonsstrassen im Topf A (Planung) und im Topf B sowie hauptsächlich im Topf C (Realisierung) aufgeführt. Die Gemeinde Emmen wird intervenieren und die Verschiebung der Realisierung in den Topf B beantragen.

15/17 Dringliches Postulat Martin Birrer und Mitunterzeichnende betreffend Sparpaket 2017 und Einbezug der Betroffenen sowie externer Überprüfung

Die Ergebnisse der Externen Evaluation durch die KPMG wurden durch jede Direktion einzeln analysiert und daraufhin aufgezeigt, welche Vorschläge weiterverfolgt werden müssen bzw. welche Massnahmen nicht weiterverfolgt werden sollen. Die Empfehlungen und Massnahmen der internen Analyse wurden zusammen mit den Bemerkungen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bei der Budgetierung für den Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 bereits berücksichtigt. Einige Massnahmen brauchen noch weitere Abklärungen und/oder sind erst mittelfristig umsetzbar. Solche Massnahmen werden im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2023+ weiterbearbeitet.

04/20 Dringliches Postulat Ibolyka Lütolf namens der SVP Fraktion betreffend Umfahrung Emmen-Dorf-Nord

Der Einwohnerrat hat am 30. Juni 2020 das Postulat teilweise überwiesen. Namentlich sollen die Variante 0+ und die Variante Emmen-Dorf-Süd, die Rotlichtanlagen, Fussgängerstreifen und die Ausfahrten in Emmen-Dorf sowie beim Wohncenter geprüft werden. Zudem soll der Lösungsansatz, bestehende Strassen so zu verbessern, dass alle Verkehrsteilnehmenden davon profitieren, verfolgt werden. Am 15. Januar 2020 informierten Kanton und Gemeinde die Emmer Bevölkerung anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die Resultate aus der Phase 1 der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Umfahrung Emmen-Dorf. Im weiteren Verlauf hat mit Postulat 11/21 vom 23. März 2021 eine grosse Mehrheit des Einwohnerrates vom Gemeinderat gefordert, «sich im Rahmen des ZMB-Prozesses und in den nachfolgenden Planungs- und Entscheidungsphasen für ein attraktives Betriebs- und Gestaltungskonzept zum Wohle der Emmer Bevölkerung und aller Verkehrsteilnehmenden stark zu machen und sich für einen Verzicht auf die Umfahrung Emmen einzusetzen». An der Einwohnerratssitzung vom 18. Mai 2021 wurde das Postulat grossmehrheitlich überwiesen. Am 20. Oktober 2021 wurde die Bevölkerung über das Resultat der Phase 3 informiert. Das Resultat ist im Synthesebericht mit einer Empfehlung der Bestvariante aus fachtechnischer Sicht festgehalten. Damit ist die ZMB Umfahrung Emmen Dorf aus fachlicher Sicht abgeschlossen und der politische Prozess startete. Mit Bericht und Antrag 36/21 betreffend Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Umfahrung Emmen Dorf nahm der Einwohnerrat zustimmend Kenntnis vom Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Umfahrung Emmen Dorf und schloss den politischen Prozess ab. Mit dem Abschluss des Prozesses «ZMB Umfahrung Emmen Dorf» und der vollständigen Erfüllung der durch den Einwohnerrat grossmehrheitlich überwiesenen Forderungen des Postulates 11/21 ist auch der zugehörige politische Prozess abgeschlossen. Eine über mehrere Jahrzehnte geführte Diskussionen mit unzähligen Varianten für eine Umfahrung von Emmen-Dorf ist mit dem vorliegenden fachlichen Ergebnis sowie den eindeutigen politischen Signalen beendet. Die weitere Bearbeitung der Bestvariante ist im Entwurf Bauprogramm 2023-2026 für Kantonsstrassen im Topf A (Planung) und im Topf B sowie hauptsächlich im Topf C (Realisierung) aufgeführt. Die Gemeinde Emmen wird intervenieren und die Verschiebung der Realisierung in den Topf B beantragen.

13/20 Postulat Andreas Roos und Mitunterzeichnende namens der CVP Fraktion betreffend Sofortmassnahmen Radstreifen Autobahnanschluss Emmen Nord / Rothenburgstrasse

Die Direktion Bau und Umwelt hat mit dem vif (Dienststelle Verkehr und Infrastruktur Kanton Luzern) Kontakt aufgenommen und mit Schreiben vom 30. September 2020 das vif (Dienststelle Verkehr und Infrastruktur Kanton Luzern) kontaktiert und das Anliegen kommuniziert. Am 27. Oktober 2020 wurde anlässlich einer gemeinsamen Sitzung das weitere Vorgehen besprochen. Anfangs 2021 wurde mit den zuständigen Fachstellen des Kantons und des ASTRA nach einer Lösung gesucht. Gemeinde, Kanton und ASTRA haben sich auf eine Lösung zur Verbesserung der Linienführung und Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende verständigt. Diese wurde im Oktober 2021 umgesetzt und signalisiert. Damit ist die Forderung des Postulats erfüllt.

49/20 Postulat Christian Blunschli und Mitunterzeichnende namens der CVP Fraktion betreffend Begründung bei Stellenaufstockungen bei der Behandlung des Aufgaben- und Finanzplans

Der Einwohnerrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 23. März 2021 überwiesen. Der Gemeinderat war damit beauftragt, die Umsetzung mit der Präsentation des Aufgaben- und Finanzplanes 2022-25 anzugehen. Im Kapitel 3 „Stellenplan“ werden Stellenaufstockungen nun im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit zum Wohle der gemeinsamen Weiterentwicklung detaillierter erläutert. Zur Schaffung von Akzeptanz und zur Verhinderung zäher Diskussionen wurden Anpassungen unter Berücksichtigung der Organisation (Struktur, Prozess, Schnittstellen, Systeme) vorgenommen, indem der Stellenplan inskünftig in den einzelnen Aufgabenbereichen mittels separatem Aufgabenbereichsblatt abgebildet wird. Die umfassenden Begründungen zu den jeweiligen Veränderungen sind neu in den einzelnen Aufgabenbereichen offengelegt.

Anlässlich der Budgetdebatte vom 16. November 2021 wurden die ausführlichen Begründungen bei Stellenaufstockungen bei der Behandlung des AFP's erstmals in der neuen Art und Weise dem Einwohnerrat unterbreitet und resultierten in einer konstruktiven Auseinandersetzung.

11/21 Postulat Patrick Graf und Mitunterzeichnende betreffend eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts auf der Seetalstrasse und zum Verzicht auf eine Umfahrung Emmen Dorf

Mit dem Postulat 11/21 vom 23. März 2021 hatte eine grosse Mehrheit des Einwohnerrates vom Gemeinderat gefordert, «sich im Rahmen des ZMB-Prozesses und in den nachfolgenden Planungs- und Entscheidungsphasen für ein attraktives Betriebs- und Gestaltungskonzept zum Wohle der Emmer Bevölkerung und aller Verkehrsteilnehmenden stark zu machen und sich für einen Verzicht auf die Umfahrung Emmen einzusetzen». An der Einwohnerratssitzung vom 18. Mai 2021 wurde das Postulat grossmehrheitlich überwiesen. Am 20. Oktober 2021 wurde die Bevölkerung über das Resultat der Phase 3 informiert. Das Resultat ist im Synthesebericht mit einer Empfehlung der Bestvariante aus fachtechnischer Sicht festgehalten. Damit ist die ZMB Umfahrung Emmen Dorf aus fachlicher Sicht abgeschlossen und der politische Prozess startete. Mit Bericht und Antrag 36/21 betreffend Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Umfahrung Emmen Dorf nahm der Einwohnerrat zustimmend Kenntnis vom Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Umfahrung Emmen Dorf und schloss den politischen Prozess ab. Mit dem Abschluss des Prozesses «ZMB Umfahrung Emmen Dorf» und der vollständigen Erfüllung der durch den Einwohnerrat grossmehrheitlich überwiesenen Forderungen des Postulates 11/21 ist auch der zugehörige politische Prozess abgeschlossen. Eine über mehrere Jahrzehnte geführte Diskussionen mit unzähligen Varianten für eine Umfahrung von Emmen-Dorf ist mit dem vorliegenden fachlichen Ergebnis sowie den eindeutigen politischen Signalen beendet. Die weitere Bearbeitung der Bestvariante ist im Entwurf Bauprogramm 2023-2026 für Kantonsstrassen im Topf A (Planung) und im Topf B sowie hauptsächlich im Topf C (Realisierung) aufgeführt. Die Gemeinde Emmen wird intervenieren und die Verschiebung der Realisierung in den Topf B beantragen.

2. Auf dem Verzeichnis der unerledigten Geschäfte werden nachstehende parlamentarische Vorstösse belassen

05/09 Motion Hansruedi Schumacher namens der FDP Fraktion vom 9. Februar 2009 betreffend weniger Stau: Gersagstrasse – Sonnenplatz

Eine Ausweitung zu einer vollwertigen zweiten Spur bei der Einfahrt der Gersagstrasse in den Sonnenplatzkreisel wird massiv erschwert, da 30 Parkplätze auf dem Grundstück Nr. 99, Grundbuch Emmen, zwischen der Gerliswilstrasse und der Gersagstrasse unterhalb des Restaurants Adler bestehen. Durch die nun insgesamt ca. 90 Parkplätze, welche durch die Gersagstrasse erschlossen sind, ist eine genügende Länge der bestehenden Abbiegespur vom Sonnenplatz her notwendig, um einen Rückstau in den Sonnenplatz zu verhindern. Eine Abbiegespur auf der Gersagstrasse in den Sonnenplatz mit Raum für nur zwei Personenwagen ist kritisch. Die konkrete Machbarkeit über eine vollwertige zweite Spur wird im Rahmen des Bauprojekts Sonnenplatz des Kantons eingehend beurteilt. Die weitere Etappe Gerliswilstrasse, Sprengiplatz, Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt. Im Dezember 2013 fand dazu eine erste Vernehmlassung auf Stufe Gemeinde zum optimierten Vorprojekt statt. Die Gemeinde Emmen hat im Jahr 2015 die vorgestellte Gestaltung der Gerliswilstrasse im Abschnitt Centralplatz bis Sprengiplatz überprüft und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden dem Kanton Ende 2015 vorgestellt. Der Kanton Luzern wollte 2017 nochmals die Rahmenbedingungen und hier insbesondere die künftigen Verkehrsmengen überprüfen, wobei der Entscheid des eidgenössischen Parlamentes über den Umgang mit dem Autobahnanschluss Emmen Nord abgewartet wurde. Dieser liegt seit 2019 vor und der Kanton kann seine Projekte weiterbearbeiten. Im November 2019 fand die Startsituation für das neue Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) statt.

Im Verlauf der Arbeiten am BGK stellten sich verschiedene Fragen hauptsächlich in Bezug auf die Umsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes der Gemeinde Emmen. Das führt dazu, dass der Abschnitt Central bis Sonnenplatz und die Rothenburgstrasse ab der Autobahn bis und mit "Feruskreisel" schneller vorangetrieben werden können. Inzwischen findet ein intensiver und regelmässiger Austausch zwischen Kanton und Gemeinde statt, um die diversen Projekte zu koordinieren und mehrheitsfähig zu gestalten. Der Bereich Sonnenplatz bis Sprengi und hauptsächlich die Sprengi bedurften einer vertieften städtebaulichen und verkehrlichen Analyse, welche per Ende 2021 vorliegt und im zu finalisierenden BGK berücksichtigt wird. Die Gemeinde Emmen ist im Projektteam vertreten und übernimmt bei der städtebaulichen Vertiefung die Führung. Gemäss Entwurf Bauprogramm 2023-2026 für Kantonsstrassen sind die entsprechenden Projekte im Topf A und Topf B enthalten. Das heisst: Realisierung in Etappen bis 2030.

07/09 Motion Andreas Kappeler und Mitunterzeichnende vom 10. Februar 2009 betreffend Pfortneranlage für die Einfahrt in die Gemeinde Emmen

Im Projekt K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg ist auch ein Teilprojekt für ein Verkehrsleitsystem vorgesehen. Ein Verkehrsmanagement-Konzept für die Achse Luzern-Rothenburg bildet den übergeordneten Rahmen für die baulichen Massnahmen der verschiedenen Einzelprojekte. Pfortneranlagen können als eine von vielen Massnahmen zur Zielerreichung mithelfen. Damit soll das Strassenverkehrssystem betrieblich gesteuert werden, so dass zusammen mit den neuen Infrastrukturmassnahmen eine möglichst

hohe Leistung und Sicherheit des Gesamtverkehrssystems gewährleistet werden kann. Losgelöst davon vorgezogen für Emmen ein eigenes Verkehrsleitsystem einzurichten, ist nicht zielführend und kann sich die Gemeinde auch nicht leisten. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt beim Kanton. Im Entwurf des kantonalen Bauprogramms 2023-2026 ist die Massnahme "Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management" (Plan Nr. 1) für zwei von drei Kantonsstrassen auf unserem Gemeindegebiet (K13 und K16) im Topf A aufgeführt. Im Agglomerationsprogramm Luzern, 3. Generation, ist die Massnahme GV-2: Verkehrssystem-Management (VSM) als Priorität A (2019-2022) aufgeführt. Darin ist unter anderem auch eine Steuerung und Koordination der Lichtsignalanlagen geplant. Die Planungen wurden im Jahr 2021 gestartet. Der Gemeinderat ist bei den jeweiligen Schritten eingebunden und wird sich für die Verbesserung der Verkehrssituation und einen steten Verkehrsfluss auf unserem Gemeindegebiet einsetzen.

18/09 Postulat Tobias Käch, Edi Scherer und Christian Blunschli namens der JCVP/CVP Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Attraktivierung der Gerliswilstrasse

Die Gerliswilstrasse in Emmen ist Teil des kantonalen Projekts K13 Knoten Emmen-Littau (Strassenbauprojekt Luzern Nord, Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg. Der Bereich zwischen Seetalplatz und Central ist abgeschlossen. Die weiteren Etappen der K13 im Bereich der Gerliswilstrasse, beim Sprengiplatz sowie in der Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurden ab 2009 bis 2015 verschiedentlich weiterentwickelt. Die Gemeinde Emmen hat dabei stets betont, dass sie keine einseitig angebotsorientierte Lösung, sondern eine ebenso siedlungsorientierte Lösung erwartet und für mehrheitstauglich betrachtet. 2015 hat die Direktion Bau und Umwelt die vom vif geplanten Abschnitte zwischen Centralplatz und Sprengiplatz überprüft und unter dem Arbeitstitel Projektoptimierung K13e Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden am 17. Dezember 2015 der Dienststelle vif präsentiert. Die Projektoptimierung K13e hat zum Ziel, ein mehrheitsfähiges Projekt zu erarbeiten, das einer siedlungsorientierten Lösung entspricht. Dazu gehören folgende Projektziele: eine kompakte Lösung für den ÖV-Standort Sprengi, die ortsspezifische Betrachtung der Strassenquerschnitte von Hauswand zu Hauswand, sinnvolle Querungen, eine geringere Annahme beim zu erwartenden Mehrverkehr und lebenswerte Aussen- und Freiräume für den Geschäftsstandort Gerliswilstrasse. In der Projektoptimierung K13e sind die Anliegen der Postulanten eingeflossen. Die briefliche Rückmeldung durch das vif erfolgte am 11. Mai 2016. Darin hielt die Dienststelle in knapper Form fest, dass die Projektoptimierung K13e grundsätzlich nicht der bisherigen fachlichen Haltung entspricht. Der Antrag für eine Haltungsänderung im Rahmen einer K13e sei zudem direkt an den zuständigen Regierungsrat zu richten. Daraufhin kam es am 14. Dezember 2016 zu einem mündlichen Austausch zwischen der Direktion Bau und Umwelt der Gemeinde Emmen, Regierungsrat Robert Küng sowie Vertretern des vif. Der Kanton Luzern wollte 2017 nochmals die Rahmenbedingungen und hier insbesondere die künftigen Verkehrsmengen überprüfen, wobei der Entscheid des eidgenössischen Parlamentes über den Umgang mit dem Autobahnanschluss Emmen Nord abgewartet wurde. Dieser liegt seit 2019 vor und der Kanton kann seine Projekte weiterbearbeiten. Im November 2019 fand die Startsituation für das neue Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) statt. Im Verlauf der Arbeiten am BGK stellten sich verschiedenen Fragen hauptsächlich in Bezug auf die Umsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes der Gemeinde Emmen. Das führt dazu, dass der Abschnitt Central bis Sonnenplatz und die Rothenburgstrasse ab der Autobahn bis und mit "Feruskreisel" schneller vorangetrieben werden können. Inzwischen findet ein intensiver und regelmässiger Austausch zwischen Kanton und Gemeinde statt, um die diversen Projekte zu koordinieren und mehrheitsfähig zu gestalten. Der Bereich Sonnenplatz bis Sprengi und hauptsächlich die Sprengi

bedurften einer vertieften städtebaulichen und verkehrlichen Analyse, welche per Ende 2021 vorliegt und im zu finalisierenden BGK berücksichtigt wird. Die Gemeinde Emmen ist im Projektteam vertreten und übernimmt bei der städtebaulichen Vertiefung die Führung. Gemäss Entwurf Bauprogramm 2023-2026 für Kantonsstrassen sind die entsprechenden Projekte im Topf A und Topf B enthalten. Das heisst: Realisierung in Etappen bis 2030.

58/10 Motion Tobias Hunkeler namens der SVP Fraktion betreffend Konkretisierung der Nutzungszuweisung des Asylzentrums Sonnenhof im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Emmen

Mit Schreiben vom 22. November 2011 sicherte der Regierungsrat der Gemeinde Emmen zu, im Asylzentrum Sonnenhof die bisherige Sollauslastung von 120 Asylsuchenden beizubehalten. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2011 teilte der Gemeinderat dem Regierungsrat mit, dass er nun die notwendigen Schritte unternehmen wird, um die bisherige Sollauslastung im Bau- und Zonenreglement (BZR) der Gemeinde Emmen zu verankern. Dies wird nicht wie zuerst geplant, mit einer Teilrevision des BZR erfolgen, sondern integriert in die anstehende Gesamtrevision des BZR. Dies als Folge der anstehenden Gesamtrevision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), welches zwischenzeitlich per 1. Januar 2014 rechtskräftig vorliegt. Die Gesamtrevision des BZR ist in Vorbereitung. Abschluss und Rechtskraftbeschreibung ist voraussichtlich im Jahr 2023. Mit Schreiben vom 31. August 2016 teilte der Gemeinderat der Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft mit, dass sie eine Zusage einer dauerhaften Entbindung von Zuweisungen von Asylbewerberinnen und -bewerbern im Rahmen der Gemeindeverteilung sowie der damit verbundenen Ersatzabgabe fordert. Mit Brief vom 11. Oktober 2016 teilte Regierungsrat Guido Graf der Gemeinde Emmen mit, dass die bisherigen Leistungen der Gemeinde Emmen anerkannt werden und eine Befreiung von Zuweisungen und Ersatzabgaben zugesichert werden kann, wenn im Gegenzug die Sollbelegung des Asylzentrums Sonnenhof dauerhaft auf 180 Plätze erhöht wird (vgl. Postulat 12/16 Stefan Rügsegger, Roland Bammert, Markus Nideröst und Conny Frey namens der FDP Fraktion betreffend Zuweisung von Asylsuchenden auf die Gemeinde Emmen - Asylzentrum Sonnenhof reicht!). Diese Thematik wird im Rahmen der sich in Arbeit befindenden Gesamtrevision des BZR geklärt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie bspw. das Parkplatzreglement und der Verkehrsrichtplan, werden erarbeitet. Voraussichtlich im 1./2. Quartal 2022 werden die Unterlagen zur kantonale Vorprüfung eingereicht und die Mitwirkung durch die Bevölkerung gestartet. Nach abgeschlossener Vorprüfung und Mitwirkung findet eine Überarbeitung der Unterlagen statt, anschliessend wird die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit durchgeführt. Ende 2023 soll die revidierte Ortsplanung im Einwohnerrat behandelt und mit leichter Verzögerung im Jahr 2024 rechtskräftig werden.

11/11 Dringliches Postulat Rita Amrein und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion betreffend Ausarbeitung eines Konzepts zur Förderung des gehobenen Wohnens in der Gemeinde Emmen

Die Forderungen der Postulantinnen wurden im Projekt Emmen 2025 thematisiert und in der Folge auch in der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes 2014 diskutiert. Auf die Ausarbeitung eines Konzeptes wird vorerst bewusst verzichtet. Im Rahmen der Gesamtrevision des BZR werden die Forderungen noch einmal auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und allfällige Lösungen aufgezeigt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie bspw. der Verkehrsrichtplan, werden erarbeitet. Voraussichtlich im 1./2. Quartal 2022 werden die Unterlagen zur kantonale Vorprüfung eingereicht und die Mitwirkung durch die Bevölkerung gestartet. Nach abgeschlossener Vorprüfung und Mitwirkung findet eine Überarbeitung der Unterlagen statt, anschliessend wird die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit durchgeführt. Ende 2023 soll die revidierte Ortsplanung im Einwohnerrat behandelt und mit leichter Verzögerung im Jahr 2024 rechtskräftig werden.

24/11 Motion René Gmür, Rita Amrein und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion vom 22. März 2011 betreffend Rahmenbedingungen bei Neueinzonungen von Bauland

Die Forderungen der Postulanten wurden im Siedlungsleitbild eingebettet. Die vom Schweizer Stimmvolk im März 2013 angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes hat Einfluss auf weitere Massnahmen. Deshalb wird nicht wie zuerst geplant eine Teilrevision des BZR durchgeführt, sondern findet die Umsetzung der Motion integriert in die anstehende Gesamtrevision des BZR statt. Dies als Folge der Revision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), welches seit 1. Januar 2014 rechtskräftig vorliegt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie bspw. das Parkplatzreglement und der Verkehrsrichtplan, werden erarbeitet. Voraussichtlich im 1./2. Quartal 2022 werden die Unterlagen zur kantonale Vorprüfung eingereicht und die Mitwirkung durch die Bevölkerung gestartet. Nach abgeschlossener Vorprüfung und Mitwirkung findet eine Überarbeitung der Unterlagen statt, anschliessend wird die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit durchgeführt. Ende 2023 soll die revidierte Ortsplanung im Einwohnerrat behandelt und mit leichter Verzögerung im Jahr 2024 rechtskräftig werden.

08/14 Postulat Tobias Käch, Rita Amrein und Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Attraktivierung S-Bahn-Haltestelle GERSAG

Mit dem Bau des neuen Personenunterstands bei der Bushaltestelle 2016 wurde auch ein Abstellplatz für Fahrräder realisiert. Für die Projektierung einer substanziellen Erneuerung des Umsteigeknotens Gersag wurden die notwendigen Projektmittel in die langfristige Investitionsplanung der Gemeinde Emmen aufgenommen. Die Planung der Gesamtgestaltung des Umsteigeknotens sowie der im Postulat erwähnten Perronanpassung haben 2017 zusammen mit den SBB begonnen. Ende März 2019 lag eine Studie zur Anordnung eines Bushubs sowie das Vorprojekt zur Perronanpassung vor. Die Studie Bushub läuft unter der Führung der Gemeinde Emmen. Die Erarbeitung des Vorprojekts Perronanpassung liegt bei den SBB, wobei die Gemeinde Emmen fachlich und organisatorisch eingebunden ist. Am 8. Mai 2019 wurde dem Gemeinderat das Projekt Umsteigeknoten / Bushub Gersag erstmals vorgestellt, diskutiert und das weitere Vorgehen skizziert. Am 13. Mai 2019 diskutierte die ÖV-Kommission das Projekt und beschloss, erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Vorprojekt eine Empfehlung abzugeben. Am 25. Juni 2019 wurde die Bau- und Verkehrskommission über den Projektstand informiert. Am 27. Juni 2019 wurde das Projekt in der Ortsplanungskommission diskutiert und mit genannten Punkten zur Prüfung zur Weiterverfolgung an den Gemeinderat empfohlen. Gestützt auf die verschiedenen Empfehlungen wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Auftrag für eine städtebauliche Studie Gersag erteilt. Am 16. Oktober 2019 entschied der Gemeinderat, die verkehrliche Bestvariante 2b in einem Vorprojekt unter Berücksichtigung der vorliegenden städtebaulichen Studie Gersag zu konkretisieren.

Im Jahr 2020 erfolgte die Erarbeitung des Vorprojekts sowie ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept wird zusätzlich zum Vorprojekt aufgezeigt, wie die umliegenden Flächen und Grundstücke zukünftig genutzt werden können und wie die Gestaltung des öffentlichen Raums aussehen soll. Zudem soll das Betriebs- und Gestaltungskonzept Aussagen über das zukünftige Verkehrsregime und der Gestaltung zur Gersagstrasse und Rüeggisingerstrasse Nord machen. Der Gemeinderat hat aufgrund der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie, welche im Jahr 2021 erarbeitet wurde, zudem einen Grundsatzentscheid über die zusätzliche Erschliessung der neuen Perronanlagen der SBB und einen Ausbau der Strassenunterführung gefällt. Diese Rahmenbedingungen wurden der SBB mitgeteilt, die Stellungnahme seitens SBB ist noch offen. 2022 soll eine Einigung mit der SBB über den Projektinhalt und die zeitliche Umsetzung erzielt werden. Auch sollen im Jahr 2022 die Bau- und Verkehrskommission sowie die ÖV-Kommission über das Projekt informiert und abgeholt werden. Deren Inputs können bei der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft und integriert werden. Ebenfalls im Rahmen des Bauprojektes (2022/2023) wird für die Information der Bevölkerung ein Kommunikationskonzept erstellt. Die Realisierung der beiden Projekte («Umsteigeknoten / Bushub Gersag» und «Umbau Kreuzung Gersag») ist frühestens ab 2023 geplant.

15/15 Motion Benedikt Schneider namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend die Planung von Antennen bzw. Mobilfunkanlagen

Der Antennenartikel im Sinne der Motion wird im Rahmen der sich in Arbeit befindenden Gesamtrevision der Ortsplanung aufgenommen. Bis dahin kann die Gemeinde Emmen aufgrund von Entscheidungen zu Beschwerden in anderen Gemeinden profitieren und in der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung einen Artikel formulieren, welcher voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt bereits in mehreren Gemeinden in Rechtskraft sein wird.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie bspw. das Parkplatzreglement und der Verkehrsrichtplan, werden erarbeitet. Voraussichtlich im 1./2. Quartal 2022 werden die Unterlagen zur kantonale Vorprüfung eingereicht und die Mitwirkung durch die Bevölkerung gestartet. Nach abgeschlossener Vorprüfung und Mitwirkung findet eine Überarbeitung der Unterlagen statt, anschliessend wird die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit durchgeführt. Ende 2023 soll die revidierte Ortsplanung im Einwohnerat behandelt und mit leichter Verzögerung im Jahr 2024 rechtskräftig werden.

Der Gemeinderat behält sich vor, wie bereits bei der Beantwortung des dringlichen Postulats 09/15 geäussert, bei einem dringlichen Bedarf zum gegebenen Zeitpunkt eine Planungszone zu erlassen, damit die mit der Motion geforderten Interessen nicht unterlaufen werden. Dieses Verfahren musste bisher nicht angewendet werden.

16/15 Postulat Christian Blunshi, Andreas Roos und Marta Eschmann namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planungsbericht Zentrum Gersag (Verwaltungsgebäude sowie Restaurant und Säale)

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Gesamtstrategie über alle Infrastrukturen der Gemeinde Emmen wird in einer der sechs Teilstrategien auch die Verwaltungsstrategie im Jahr 2022 erarbeitet. Dort wird in der ersten Phase die Masterplanung für die Verwaltungsbauten erstellt. Dazu wurde Ende Dezember 2021 das Planungsmandat an das Büro für Bauökonomie, Luzern, vergeben. Die Resultate dieser Masterplanung liegen Ende 2022 vor. Parallel wird innerhalb der Verwaltung das Projekt «New Work», welches über die Direktion Präsidium und Personelles läuft, erarbeitet. Dort geht es darum, die Fragen der zukünftigen Arbeitsformen zu beantworten und den zukünftigen Büroraumbedarf zu ermitteln. Sobald neben der Masterplanung auch die ersten Erkenntnisse dieses Projekts vorliegen, wird mit der Erarbeitung der konkreten Machbarkeitsstudie für das zukünftige Verwaltungsgebäude gestartet.

36/16 Postulat Stefan Rügsegger, Markus Nideröst und Roland Bammert namens der FDP Fraktion betreffend flächendeckende Gründung von Strassengenossenschaften

Das Pilotprojekt "Strassengenossenschaft Ober-Gersag" ist in Bearbeitung. In mehreren Arbeitssitzungen unter der Leitung der Gemeinde Emmen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurde bis Mitte 2017 ein Vorschlag erarbeitet. Dieser wurde an zwei Informationsveranstaltungen (6. Juli 2017 und 28. August 2018) den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Ende Januar 2019 wurden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Vernehmlassung eingeladen. Aufgrund fehlender interner Ressourcen wurde das Projekt sistiert. Der nächste Meilenstein ist die Durchführung des Perimeterverfahrens für die Strassenbaukosten im Jahr 2022. Sofern Beschwerden gegen das Perimeterverfahren eingehen, müssen diese auf dem Rechtsweg bereinigt werden. Das Verfahren zur Gründung der "Strassengenossenschaft Ober-Gersag" erfolgt anschliessend.

Ebenso wurde auf Initiative der Landwirte das Projekt "Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen" lanciert. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Interessengemeinschaft Güterstrassen (IG Güst) eine Arbeitsgruppe einberufen und Geld beziehungsweise ein Darlehen für die Gründung der Unterhaltsgenossenschaft für die Güterstrassen gesprochen. Die Arbeitsgruppe hat Ende 2017 ihre Tätigkeit aufgenommen und bis im Herbst 2018 einen Vorschlag ausgearbeitet. Am 20. November 2018 fand eine Orientierungsversammlung für alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer statt. Im Januar und Februar 2019 lief die Vernehmlassung bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. In der Folge wurden die Eingaben und Anträge diskutiert und wo notwendig eingearbeitet. Der bereinigte Bezugsplan und der Kostenverteiler liegen nun vor. In einem nächsten Schritt kann der Gemeinderat den Verpflichtungsentscheid (Beitrittspflicht) erlassen. Aufgrund fehlender Ressourcen und den coronabedingten Einschränkungen für grössere Versammlungen kam es zu Verzögerungen. Ziel ist, die Gründung einer Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen (www.uhg-emmen.ch) im Jahr 2022 abzuschliessen.

05/17 Motion Stefan Rügsegger namens der FDP Fraktion betreffend Anpassung des Wasserabgabereglements sowie der Tarife für die Wasserabgabe

Die Überarbeitung des Wasserabgabereglements ist in Bearbeitung und wird aufgrund geänderter Prioritäten erst Ende 2022 dem Einwohnerrat zum Beschluss vorliegen. Gleichzeitig wird auch das Siedlungs-entwässerungsreglement vom 30. Juni 1992 überarbeitet, welches ebenfalls dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Dies führt zwar zu einer längeren Projektdauer, da die Ressourcen und Kapazitäten auf Seite des Auftragnehmers beschränkt sind. Dank Synergiegewinnen können dafür die Kosten gesamthaft gesenkt werden. Beide Projekte sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022 abgebildet.

39/17 Postulat Franz Räber und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend Evaluation GICT

Der Gemeinderat Emmen verlangte im Rahmen der Delegiertenversammlung im Herbst 2020 die umgehende Erarbeitung einer Kundenumfrage. Die Ergebnisse wurden durch den Gemeindeverband ICT schliesslich per Ende Juni 2021 in Aussicht gestellt. Aufgrund umfassender Analysen und Ursachenforschungen für teilweise grosse Unterschiede betreffend Zufriedenheit zwischen den Gemeinden bzw. Vertragspartnern nahm die Auswertung mehr Zeit in Anspruch. Der Gemeinderat Emmen hat im Dezember 2021 nach der Präsentation der Ergebnisse und den in Aussicht gestellten Massnahmen den GICT zu einer Überprüfung im Verlaufe 2022 aufgefordert. Die Gemeindeverwaltung Emmen und die Volksschule Emmen haben im Vergleich zur Stadt Kriens eine bedeutend tiefere Zufriedenheit, wodurch die Notwendigkeit von Massnahmen zur Verbesserung offensichtlich sind; aus Sicht des Gemeinderates Emmen aber auch deren Überprüfung. Sobald dieser Prozess abgeschlossen sein wird, wird der Evaluationsbericht dem Einwohnerrat unterbreitet.

40/17 Postulat Patrick Schmid namens der SVP Fraktion betreffend Emmen und die Gemeindeverbände

Das Postulat verlangt einen umfassenden Wirkungsbericht über sämtliche Arten der Zusammenarbeit mit dem Kanton (z.B. ZiSG), den Gemeinden (z.B. Mütter- und Väterberatung), die Wirkung von Zweckverbänden (z.B. SoBZ, REAL), den Mehrwert von Mitgliedschaften (z.B. VLG) und die Auswirkungen von Leistungsaufträgen (z.B. Spitex). Der Auftrag für die Erarbeitung der Grundlagen in den einzelnen Direktionen wurde bereits anfangs 2021 erteilt. Aufgrund mehrerer Neuklärungen in der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Emmen und anderen Gemeinden bzw. Verbänden wurde aktuell jedoch noch auf die Ausarbeitung des Berichtes verzichtet. Der Gemeinderat Emmen will in einem ersten Schritt die weiteren Entwicklungen in der Zusammenarbeit mit dem VLG und den K5 Gemeinden betrachten und wird den Wirkungsbericht deshalb erst danach verfassen.

43/18 Postulat Martina Meury-Müller und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend raumplanerische Massnahmen zur Verbesserung des Steuersubstrates

Der Einwohnerrat hat am 21. Mai 2019 das Postulat teilweise überwiesen. Gewisse Anliegen sollen im Rahmen der Revision der Ortsplanung geprüft werden (Schutz von bestehenden Einfamilienhausquartieren, Ergänzung Artikel Bau- und Zonenreglement zur Einflussnahme auf Art der Wohnungen, Verortung Gestaltungs- und Bebauungsplanpflichtgebiete), teilweise können sie bereits in anstehenden Verfahren geprüft werden (Vorschriften zur Art der Wohnungen in anstehenden Bebauungsplanverfahren).

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie bspw. das Parkplatzreglement und der Verkehrsrichtplan, werden erarbeitet. Voraussichtlich im 1./2. Quartal 2022 werden die Unterlagen zur kantonale Vorprüfung eingereicht und die Mitwirkung durch die Bevölkerung gestartet. Nach abgeschlossener Vorprüfung und Mitwirkung findet eine Überarbeitung der Unterlagen statt, anschliessend wird die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit durchgeführt. Ende 2023 soll die revidierte Ortsplanung im Einwohnerrat behandelt und mit leichter Verzögerung im Jahr 2024 rechtskräftig werden. Zudem werden die Themen in den laufenden Arealentwicklungen mitgedacht.

45/18 Postulat Christian Blunsi und Mitunterzeichnende namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend mittelfristige Finanzstrategie zur Senkung des Steuerfusses

Im Rahmen der Überarbeitung der Gemeindestrategie, welche im November 2021 vom Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, ist eine mittelfristige und nachhaltige Finanzstrategie ein wichtiger Bestandteil. Die Erarbeitung der Finanzstrategie ist eine der Hauptaufgaben in diesem Jahr und wird im 2022 dem Einwohnerrat vorgelegt.

17/19 Postulat Matthias Lingg und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend eines kommunalen Energiekonzeptes

Bis Ende 2022 ist geklärt, in welcher Form und mit welchem Inhalt das zukünftige kommunale Energiekonzept / Leitbild erstellt wird und welche finanziellen Mittel dafür notwendig sind. In der Diskussion müssen die kantonalen Vorgaben berücksichtigt werden. Der Kanton wird im Verlauf des Jahres 2022 festlegen, welche Vorgaben für die kommunale Energieplanung bzw. den Absenkpfad umgesetzt werden müssen. Die erforderlichen Mittel für die Erarbeitung des Konzeptes werden auf das Jahr 2023 budgetiert.

29/19 Postulat Mario Bucher, Markus Schumacher, Marco Huwiler und Judith Suppiger betreffend Gesamtverkehrskonzept Sonnenplatz, Gerliswilstrasse und Gersag Rüeggisingerstrasse

Der Einwohnerrat hat am 19. November 2019 das Postulat teilweise überwiesen. Namentlich sollen geprüft werden, ob die Bushaltestellen Gersag ausserhalb der Fahrbahn realisiert werden können sowie die Überprüfung der Fussgängerstreifen am Sonnenplatz. Die Prüfungen erfolgen im Rahmen der Attraktivierung der S-Bahn-Haltestelle Gersag (Siehe dazu 08/14). Dazu wie folgt: Am 16. Oktober 2019 entschied der Gemeinderat, die verkehrliche Bestvariante 2b in einem Vorprojekt unter Berücksichtigung der vorliegenden städtebaulichen Studie Gersag zu konkretisieren. Im Jahr 2020 erfolgte die Erarbeitung des Vorprojekts sowie ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept wird zusätzlich zum Vorprojekt aufgezeigt, wie die umliegenden Flächen und Grundstücke zukünftig genutzt werden können und wie die Gestaltung des öffentlichen Raums aussehen soll. Zudem soll das Betriebs- und Gestaltungskonzept Aussagen über das zukünftige Verkehrsregime und der Gestaltung zur Gersagstrasse und Rüeggisingerstrasse Nord machen. Der Gemeinderat hat aufgrund der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie, welche im Jahr 2021 erarbeitet wurde, zudem einen Grundsatzentscheid über die zusätzliche Erschliessung der neuen Perronanlagen der SBB und einen Ausbau der Strassenunterführung gefällt. Diese Rahmenbedingungen wurden der SBB mitgeteilt, die Stellungnahme seitens SBB ist noch offen. 2022 soll eine Einigung mit der SBB über den Projektinhalt und die zeitliche Umsetzung erzielt werden. Auch sollen im Jahr 2022 die Bau- und Verkehrskommission sowie die ÖV-Kommission über das Projekt informiert und abgeholt werden. Deren Inputs können bei der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft und integriert werden. Ebenfalls im Rahmen des Bauprojektes (2022/2023) wird für Information der Bevölkerung ein Kommunikationskonzept erstellt. Die Realisierung der beiden Projekte («Umsteigeknoten / Bushub Gersag» und «Umbau Kreuzung Gersag») ist frühestens ab 2023 geplant.

41/19 Postulat Marco Paternoster namens der SVP Fraktion betreffend Wirtschaftsförderung Emmen

Der Einwohnerrat hat das Postulat an der Sitzung vom 15. Dezember 2020 dem Gemeinderat teilweise überwiesen. Im Zuge der Stellenneubesetzung im Bereich Kommunikation und Marketing wird die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Emmen neu organisiert. Zwecks klar definierter Zuständigkeiten und Ressourcenfokussierung sollen neu Standortmarketing und Wirtschaftsförderung vom Bereich Kommunikation entkoppelt und als eigenständiger Bereich institutionalisiert werden. Im Austausch mit anderen Gemeinden, der Wirtschaftsförderung, externen Beratern und einzelnen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

werden aktuell offene Fragen geklärt, um ein gemeinsames Verständnis der zukünftigen Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Emmen zu schaffen. Der Gemeinderat hat eine Stellenaufstockung im Umfang von 70% gefordert, welche vom Parlament für den Frühling 2022 bewilligt wurde. Nach der Rekrutierung wird die Wirtschaftsförderung schliesslich aufgrund der bereits geschaffenen Grundlagen neu ausgerichtet.

08/20 Postulat Ivan Malito, Matthias Lingg und Olivia Bucher namens der FDP Fraktion betreffend Digitalisierung

Der Einwohnerrat hat das Postulat an der Sitzung vom 15. Dezember 2020 dem Gemeinderat überwiesen. Der Gemeinderat ist nun aufgefordert, einen Planungsbericht zu erarbeiten, der detailliert Auskunft gibt zur Digitalen Transformation der Gemeinde Emmen. Bei der Digitalen Transformation geht es einerseits um die Digitalisierung und andererseits um die kulturellen Auswirkungen der Formen der Zusammenarbeit, die sich aus der Nutzung der neuen Technologien ergeben. Der Gemeinderat hat deshalb unter anderem eine neue Vision und Mission mit Gemeindestrategie und neuem Legislaturprogramm 2022-25 erarbeitet sowie eine Führungsentwicklungsreise gestartet. Ziel ist es, die Zusammenarbeit in der Verwaltung neu zu definieren und die direktionsübergreifende Zusammenarbeit in den Fokus zu rücken. Die zukünftigen Herausforderungen sollen vermehrt interdisziplinär bearbeitet werden.

09/20 Dringliches Postulat Ibolyka Lütolf, Markus Schumacher, Markus Greter und Marco Paternoster namens der SVP Fraktion betreffend RUAG streicht 90 Stellen in Emmen

Der Einwohnerrat hat das Dringliche Postulat am 30. Juni 2020 überwiesen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit der RUAG den Dialog zu suchen. Im Juni und Juli 2020 fand ein Treffen mit den Geschäftsführungen von RUAG International, RUAG AG, RUAG Real Estate und RUAG Aerostructures zusammen mit der Wirtschaftsförderung Kanton Luzern statt.

Dabei wurde beispielsweise der Sozialplan von RUAG Aerostructures erläutert, die getroffenen Massnahmen zur Reduktion des Stellenabbaus aufgezeigt sowie die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Coronakrise und deren Auswirkungen auf die einzelnen Unternehmen der RUAG aufgezeigt.

Die nach wie vor anhaltende Pandemie stellt Gesellschaft, Wirtschaft und Politik vor ausserordentliche Herausforderungen. Bisher hat sich die Wirtschaft in der Schweiz und damit auch in der Gemeinde Emmen immer wieder rasch erholt. Die Unterstützungsgelder von Bund und Kantonen zeigen ihre Wirkung, indem zahlreiche Entlassungen verhindert werden konnten.

Die Gemeinde Emmen hat grosses Potential. In den nächsten Jahren entstehen rund um den Seetalplatz rund 4'000 Arbeitsplätze. Mit dem neuen Legislaturprogramm beabsichtigt der Gemeinderat, die Wirtschaftsförderung Emmen aktiver zu positionieren und hat deshalb mit dem AFP 22-25 eine neue Stelle beantragt. Gleichzeitig wurde beschlossen, eine gemeinderätliche Kommission Wirtschaft zu gründen, um den neuen Wirtschaftsförderer oder die neue Wirtschaftsförderin zu unterstützen und die Gemeinde Emmen gemeinsam als wirtschaftsfreundlichen Standort zu positionieren. Mit der Neueinstellung kann schliesslich auch ein klares Profil erarbeitet werden, welches dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit unterbreitet wird.

11/20 Motion Stefan Rügsegger, Marcel Beer und Matthias Lingg namens der FDP Fraktion betreffend Flexibilisierung des Parkplatzreglements

Der Einwohnerrat hat am 15. Dezember 2020 die Motion teilweise überwiesen mit dem Auftrag, im neuen Parkplatzreglement auf privatem Grund die Wahlfreiheit der Komfortstufe zu gewähren und die Einhaltung der neuen Begrifflichkeiten zu vollziehen. Das neue Parkplatzreglement ist im Rahmen der laufenden Revision der Ortsplanung in Erarbeitung.

Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung der Ortsplanungsrevision. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie bspw. das Parkplatzreglement oder der Verkehrsrichtplan, werden erarbeitet. Voraussichtlich im 1./2. Quartal 2022 werden die Unterlagen zur kantonale Vorprüfung eingereicht und die Mitwirkung durch die Bevölkerung gestartet. Nach abgeschlossener Vorprüfung und Mitwirkung findet eine Überarbeitung der Unterlagen statt, anschliessend wird die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit durchgeführt. Ende 2023 soll die revidierte Ortsplanung im Einwohnerrat behandelt und mit leichter Verzögerung im Jahr 2024 rechtskräftig werden.

12/20 Postulat Martina Meury-Müller, Stefan Rügsegger, und Conny Frey-Arnold namens der FDP Fraktion betreffend Kampf gegen das Wildparkieren

Der Einwohnerrat hat am 15. Dezember 2020 das Postulat überwiesen. Es wird nun überprüft, ob eine Anpassung der "Verordnung über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren und das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Emmen" zweckmässig ist. Darüber hinaus wird geprüft, eine Studie zu erstellen, in dem Parkplatzangebot und -nachfrage in den Quartieren erfasst werden. Aufgrund fehlender Ressourcen (insbesondere infolge der vakanten Stelle in der Verkehrsplanung) konnte die Studie noch nicht in Angriff genommen werden. Geplant ist diese im Jahr 2022. Die Ergebnisse können bei Bedarf noch in die laufende Ortsplanungsrevision integriert werden.

Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung der Ortsplanungsrevision. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie bspw. das Parkplatzreglement oder der Verkehrsrichtplan, werden erarbeitet. Voraussichtlich im 1./2. Quartal 2022 werden die Unterlagen zur kantonale Vorprüfung eingereicht und die Mitwirkung durch die Bevölkerung gestartet. Nach abgeschlossener Vorprüfung und Mitwirkung findet eine Überarbeitung der Unterlagen statt, anschliessend wird die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit durchgeführt. Ende 2023 soll die revidierte Ortsplanung im Einwohnerrat behandelt und mit leichter Verzögerung im Jahr 2024 rechtskräftig werden.

14/20 Postulat Matthias Lingg und Stefan Rügsegger namens der FDP Fraktion betreffend Planungsbericht Versorgungssicherheit durch die Wasserversorgung

Der Einwohnerrat hat am 15. Dezember 2020 das Postulat überwiesen. Die Postulanten fordern einen Planungsbericht über die zukünftige Ausgestaltung der Wasserversorgung Emmen sowie im Speziellen über die Sicherstellung der Versorgungssicherheit für die Gemeinde mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Für die Versorgungssicherheit und die Qualitätssicherung wurde bereits sehr viel getan. Diese befinden sich auf einem ausgezeichneten Stand, welcher mit der Zertifizierung durch den SVGW bestätigt wurde.

Antworten zu Fragen der Klimaveränderungen, zur Frage von weiteren Kooperationen und Zusammenarbeitsformen mit Dritten, künftige Preisgestaltung und Fragen zur künftigen Ausgestaltung und Organisationsform sind zurzeit weniger vorhanden. Der Gemeinderat geht mit den Postulanten einig, dass die langfristige Aufstellung der Wasserversorgung Emmen diskutiert werden muss. Ein Planungsbericht kann deshalb von grossem Nutzen sein. Der Bericht dient als Grundlage für die fachliche und politische Diskussion. Es ist geplant, diesen dem Einwohnerrat Ende 2022 vorzulegen.

24/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Projektanpassungen

Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere sind in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Die Stellungnahme des ASTRA zuhanden des UVEK in Bezug auf die Einsprache der Gemeinde Emmen liegt vor. Eine Einspracheverhandlung ist noch ausstehend und erfolgt voraussichtlich 2022.

25/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Massnahmen während des Baus

Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere sind in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Die Stellungnahme des ASTRA zuhanden des UVEK in Bezug auf die Einsprache der Gemeinde Emmen liegt vor. Eine Einspracheverhandlung ist noch ausstehend und erfolgt voraussichtlich 2022.

26/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Ausgleichsmassnahmen für die Emmer Bevölkerung

Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere sind in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Die Stellungnahme des ASTRA zuhanden des UVEK in Bezug auf die Einsprache der Gemeinde Emmen liegt vor. Eine Einspracheverhandlung ist noch ausstehend und erfolgt voraussichtlich 2022.

27/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Ausgleichsmassnahmen für die Emmer Wirtschaft

Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere sind in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Die Stellungnahme des ASTRA zuhanden des UVEK in Bezug auf die Einsprache der Gemeinde Emmen liegt vor. Eine Einspracheverhandlung ist noch ausstehend und erfolgt voraussichtlich 2022.

29/20 Postulat Ivan Malito, Olivia Bucher und Matthias Lingg namens der FDP Fraktion betreffend Einführung digitales Preiskonzept Frei- und Hallenbad Mooshüsli

Das neue Preiskonzept für das Hallen- und Freibad Mooshüsli wurde erarbeitet und bereits eingeführt. Neben Anpassungen bei den verschiedenen Abopreisen wird neu auch Wasserfläche vermietet.

Neben der neuen Preisstruktur wird das Zutrittssystem zu den Badeanlagen digitalisiert werden. Dies ist notwendig, damit unter anderem zukünftig flexible Preissysteme (Flat-Rate) eingeführt werden können, dass die Besucherflüsse und somit die Belegungen besser kontrolliert und gesteuert werden können. Weiter dient das digitale Zutrittssystem in der ersten Phase auch dazu, die Kapazitäten und Auslastung zu analysieren, um wichtige Erkenntnisse über das Kundenverhalten zu gewinnen. Dies damit in der zweiten Phase der vom Einwohnerrat geforderte Businessplan mit dem konkreten Betriebskonzept erarbeitet werden kann. Um die notwendigen Daten im nächsten Jahr zu ermitteln, ist vorgesehen dieses digitale Zutrittssystem im Freibad auf die Saison 2022 zu installieren und im Hallenbad im Sommer 2022 dann auch einzuführen.

42/20 Postulat Paul Jäger betreffend Verkehrsfluss optimieren (individual und öffentlich)

Die Gemeinde Emmen hat 2020 eine planerische Überprüfung des Emmer Busnetzes veranlasst. Veranlassung sind die Ergebnisse des städtebaulichen Gesamtkonzeptes, die veränderte Ausgangslage bezüglich Bahnanschluss, der Haltestellenausbau in Bezug auf das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sowie Lücken in der Feinerschliessung wie beispielsweise im Gebiet Kolben/Militärflugplatz. Gemäss VVL ist das Emmer Busnetz als Ganzes zu prüfen, zu überarbeiten oder neu zu planen. Der VVL ist bereit, die Gemeinde Emmen diesbezüglich zu unterstützen. Isolierte Einzelmassnahmen sind aufgrund der komplexen Fahrplanabhängigkeiten eher keine Option. Da Abhängigkeiten und Synergien zum langfristigen Buskonzept über den ganzen Kanton (Bus 2040) bestehen, ist es sinnvoll, die Neuplanung des Emmer Busnetzes zeitlich mit Bus 2040 zu koordinieren, welches sich derzeit in Planung befindet (Genehmigung Pflichtenheft durch Verbundrat im April 2021). Diesen Umständen entsprechend hat der VVL für die planerische Überprüfung des Emmer Busnetzes Ressourcen für 2022 reserviert. Der VVL wird dieses Projekt leiten, die effektive Planung wird von einem Drittbüro übernommen.

50/20 Dringliches Postulat Christian Blunsch, Tobias Käch und Christian Meister namens der CVP Fraktion betreffend Plan B zur Steuererhöhung für den AFP 2022

Mit dem Postulat «Plan B zur Steuererhöhung für den AFP 2022» wird der Gemeinderat aufgefordert, der Bevölkerung aufzuzeigen, was es heisst, wenn die geplante Steuererhöhung nicht angenommen wird bzw. welche Leistungen / Aufgaben nicht mehr erbracht werden können. Aber auch welche Folgen es auf die verschiedenen Gebühren haben kann.

Das Konsolidierungsprogramm 2023+ hat zum Ziel, das Fundament für eine nachhaltige Finanzpolitik zu schaffen. All die bereits erarbeiteten Papiere (KPMG Bericht, Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, Sparpakete aus vergangenen Jahre, Resultate des Syntegrations-Seminars, etc.) werden in das Programm einfliessen und Antworten zum Postulat geben.

53/20 Postulat Michael Kümin, Oliver Blaser, Matthias Lingg und Raphael Bühlmann namens der FDP Fraktion betreffend Sicherheit für Emmen – für eine schlagkräftige Krisenführung

Der Einwohnerrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2021 überwiesen. Aufgrund der nach wie vor nicht abgeschlossenen Pandemiebewältigung und entsprechend noch ausstehender Evaluationen kann die Überarbeitung der Krisenführungsinstrumente aktuell noch nicht abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat die eigenen Prozesse aufgrund vorausgegangener Erfahrungen in der Krisenbewältigung fortlaufend reflektiert und Erkenntnisse in die Überarbeitung einfliessen lassen. Als kommunale Behörde sind wir jedoch mit zahlreichen Schnittstellen mit kantonalen Instanzen konfrontiert, wodurch wir auch diese noch ausstehenden Evaluationen abwarten wollen.

14/21 Postulat Matthias Lingg und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend Revision des Pensionsreglementes für Mitglieder des Gemeinderates

Der Einwohnerrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 21. September 2021 überwiesen. Der Gemeinderat ist nun aufgefordert, ein neues Pensionsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates zu erarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten. Aktuell werden mögliche Anpassungen und deren Auswirkungen auf die Gemeinderatsmitglieder berechnet und dargelegt.

18/21 Postulat Illya Arnet-Clark und Mitunterzeichnende betreffend Entschärfung der Situation für Velo- und Fuss-Verkehr entlang der Neuenkirchstrasse

Das Projekt «K13: Emmen, Centralplatz (exkl.) - Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr» und «K13/K15: Emmen, Sprengiplatz (exkl. Bushof) - Sonnenplatz (inkl.) mit Zufahrten K 13 bis Einmündung Weiherstrasse und Zufahrt K 15 bis Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit dem Umbau Autobahnanschluss Emmen-Nord (z.B. 3/4-Anschluss, Federführung Astra)» ist zurzeit in Erarbeitung. Dabei wurde es in verschiedene Projektabschnitte aufgeteilt. Die Projektschwerpunkte liegen bei der Verbesserung der Situation für den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr. Die Gemeinde ist in die Projektentwicklung integriert und kann ihre Anforderungen direkt platzieren. Dies gilt insbesondere für die Prüfung von Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende auf der Neuenkirchstrasse sowie für zu Fuss Gehende bei der Querung der Neuenkirchstrasse auf dem Wanderweg.

26/21 Postulat Natalie Vonmüllenen und Mitunterzeichnende namens der SP Fraktion betreffend "Plauderbänkli" gegen Einsamkeit – Emmen soll mehr Sitzgelegenheiten im Freien anbieten

Der Gemeinderat anerkennt die Notwendigkeit von ausreichend Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum. Er prüft den Ansatz, mit den Quartiervereinen nach zusätzlichen oder vielleicht sogar besseren Standorten zu suchen sowie ein Sponsoring anzustreben. Ebenfalls wird geprüft, in welcher Form eine temporäre Aktion kommunikativ auf das Sich-Treffen oder Plaudern hinweisen kann oder soll. Zudem sollen im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung neue Möglichkeiten im Sinne der Postulantinnen und Postulanten geprüft werden.

28/21 Postulat Paul Jäger betreffend Wohnmobilstellplätze in Emmen

Im Zusammenhang mit den anderen Freizeitanlagen, wie zum Beispiel dem Mooshüsli-Areal, sieht der Gemeinderat ein Potential, welches mit verhältnismässigen Ressourcen umgesetzt werden kann.

Der Gemeinderat wird innerhalb der Erarbeitung der Masterplanung für die Sport- und Freizeitanlagen Stellplätze prüfen.

29/21 Dringliches Postulat Marco Paternoster, Ralf Scholze und Pascal Müri namens der SVP Fraktion betreffend Badeanlagen Mooshüsli

Der Gemeinderat will die Badeanlage Mooshüsli attraktiveren und über das ganze Jahr beleben. Damit verbunden sind auch neue Preismodelle sowie ein Angebot, welches dem Markt und den Kundenbedürfnissen angepasst ist. Die angestrebten Massnahmen sollen auch Mehreinnahmen generieren. Generelle Preisanpassungen werden im ersten Quartal kommuniziert und umgesetzt.

Der Gemeinderat ist in Bearbeitung der notwendigen Schritte für eine ganzheitliche Attraktivitätssteigerung des Frei- und Hallenbades Mooshüsli.

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie, von unserem Bericht Kenntnis zu nehmen und den beantragten Abschreibungen gemäss Ziffer 1 zuzustimmen.

Emmenbrücke, 26. Januar 2022

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber